Vereinigung der kommunalen

Arbeitgeberverbände (VKA)

Leipziger Straße 51

10117 Berlin

  **März 2018**

Sehr geehrte Herr Dr. Böhle,

sehr geehrter Herr Klapproth,

sehr geehrte Damen und Herren der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände,

am 26. Februar fiel der Startschuss für die Verhandlungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen (TVöD). Es geht um die allgemeine Lohnerhöhung für weit über zwei Millionen Beschäftigte.

Wie Sie wissen, gibt es in Bayern rund 9.000 Lehrkräfte an Schulen in kommunaler und freier Trägerschaft (mit Tarifbindung), davon über 3.000 tarifbeschäftigte Kolleginnen und Kollegen. Auch wir Kolleg\*innen fallen in den Geltungsbereich des TVöD. Allerdings gibt es für uns nach wie vor keinerlei tarifliche Eingruppierung.

Als tarifbeschäftigte Lehrkraft an einer Schule in freier Trägerschaft sage ich:

***Ich lehne die Übernahme von Landesregelungen in Form von einseitigen Richtlinien der Arbeitgeber ab. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das Tarifvertragsgesetz (TVG). Danach sind tarifliche Vereinbarungen nun einmal Sache der Tarifvertragsparteien.***

Als angestellte Lehrkraft an einer Schule in freier Trägerschaft fordere ich:

***Die Eingruppierung der Lehrkräfte an Schulen in kommunaler Trägerschaft muss tarifvertraglich geregelt werden!***

Diese Eingruppierung ist auch eine der Forderungen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in der aktuellen Tarifrunde bei Bund und Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen

VONAME NACHNAME